

Die sowjetrussischen und lettischen Militärfachverständigen, die die Durchführung des am 5. Oktober in Moskau abgeschlossenen Verständens abkommens zu regeln hatten, beendeten ihre Arbeit mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung.

Die Freiheit der Nation

Adolf Hitler: „Zu kämpfen sind wir gewohnt, denn aus dem Kampf sind wir gekommen. Wir wollen die Füsse fest in unsere Erde stemmen und wir werden keinem Ansturm erliegen. Und ihr werdet neben mir stehen, wenn diese Stunde jemals kommen sollte! Ihr werdet vor mir stehen, zur Seite und hinter mir und werdet unsere Fahnen hochhalten!“

(Parteiag der Ehre 1936 vor der NS.)

Halver

Ein Amtswalter-Appell

Der NSDAP Ortsgruppe Halver-Rentadt ist für kommenden Freitag, den 27. Oktober, abends 8.30 Uhr im Fasbenderischen Saale vorgesehen. Es haben sich einzufinden sämtliche Politischen Leiter und die Walter und Warte der Gliederungen. Da eine wichtige Tagesordnung vorliegt, ist mit einem starken Besuch zu rechnen.

Wir verarbeiten Obst

Von der Mädchen-Abteilung der Landwirtschaftsschule Lützencheid erhalten wir folgende Zeilen:

Der Ernteertrag an Obst ist in diesem Jahr besonders reich. Die großen Mengen dieser günstigen Ernte müssen geborgen und verarbeitet werden. Eine gute Verarbeitungsmöglichkeit ist das Süßmosten mit Hilfe einer Obstpresse. Wesentlich ist es, daß das Mosten eine Obstverwertung ohne Zucker ist.

In der kommenden Woche stehen zwei Obstpressen bei: 1.) bei Frau Schnettler, Bergfeld, 2. bei Frau Bormann, Othmaringhausen zum allgemeinen Gebrauch zur Verfügung. Jede Bäuerin, die Interesse daran hat, kann hier bei vorheriger Anmeldung an einem bestimmten Tage ihr Obst verwerten. Der Untervertrag beträgt pro Flasche 0,05 RM.

Vorbereitung des Obstes.

Zur Vermosung kommen Äpfel und Birnen, die nicht zur Aufbewahrung geeignet sind. Die Äpfel und Birnen werden ungehäut, ungekaut und ungewaschen angeliefert. Saure und schlechte Stellen müssen vorher vom Anlieferer entfernt worden sein.

Saubere Flaschen sind mitzubringen!

Die Vorbereitung der Flaschen ist von großer Bedeutung für die Haltbarkeit des Mostes. Wir legen die Flaschen 24 Stunden lang in Wasser und bürteln sie dann mit heißem Soda-, Zusi- oder P-B-Wasser. Mit klarem Wasser lassen wir sie 24 Stunden randvoll stehen. Zum Verschließen der Flaschen nehmen wir neue, zylindrische, also getade (keine spigen) Korken. Korken werden an Ort und Stelle vorbereitet.

Gefunden: Einen Geldbetrag.

Eigentumsansprüche sind im Amtshaus, Zimmer Nr. 9 geltend zu machen.

Gefunden: Ein Sack mit Kartoffeln.

Eigentumsansprüche sind im Amtshaus, Zimmer 9 geltend zu machen.

Brügge

Lichtbildervortrag im Deutschen Frauenwerk.

Die Ortsgruppe der NS-Frauenwerk — Deutsches Frauenwerk hatte die Frauen der Zellen 01, 02 und 03 zu einem Gemeindefrauentag in das Lokal von Wilhelm Wiemann in Winkhausen eingeladen und man hatte sich so zahlreich eingefunden, daß sich der Saal als zu klein erwies. Die Ortsgruppenleiterin Grete Hothaus berichtete die Erzieherinnen, worauf gemeinsam ein Lied gesungen wurde. Kreisabteilungsleiterin Frau Grappendorf hielt einen Lichtbildervortrag über den Westwall, der begeisterte. Hierdurch bekamen auch die Frauen einen Einblick in das gewaltige Festungswerk, welches die Heimat vor dem Einfall des Feindes beschützt. Anschließend erläuterte Frau Grappendorf noch einige praktische Rezepte zum Backen und Kochen, die dankbar aufgenommen wurden. Damit war der schöne Nachmittag zu Ende. Im Anschluß hielt die Ortsgruppenleiterin noch eine Besprechung mit den Zellen- und Blockfrauen ab. (v.)

Breckerfeld

Reichsnährstandsbeitrag 1939.

Die Kreisbauernschaft Ennepe-Ruhr teilt mit: Der Reichsnährstandsbeitrag für land- und forstwirtschaftliche Betriebe wird nach der Beitragsordnung des Reichsnährstandes vom 5. Mai 1938 nicht mehr für ein Rechnungsjahr, sondern jeweils für die Dauer eines Hauptveranlagungszeitraumes verlangt. Der für 1938 gestellte Beitragsbescheid gilt auch für das Rechnungsjahr 1939, für das ein besonderer Bescheid nicht erging. Der Fälligkeitstermin für den Reichsnährstandsbeitrag ist der 25. Oktober 1939. Beitragspflichtige Bauern, Landwirte und Grundeigentümer haben zur Vermeidung von Weiterungen spätestens am 25. Oktober 1939 als Reichsnährstandsbeitrag für das Rechnungsjahr 1939 denselben Betrag an das Finanzamt (Finanzkasse) zu entrichten, wie sie ihn am 25. Oktober 1938 für das Rechnungsjahr 1938 zu entrichten hatten. Ist der für 1938 gestellte Beitragsbescheid im Wege der Fortschreibung geändert oder hat eine Nachveranlagung stattgefunden, so ist der in dem Fortschreibungs- und Nachveranlagungsbescheid festgesetzte Betrag für die am 25. 10. 1939 fällige Beitragszahlung maßgebend.

Kriegsgefahr in allen Lebensversicherungen eingeschlossen

Den meisten Versicherungsnehmern von privaten Lebensversicherungen ist in diesen Wochen ein Schreiben zugegangen, das sie darauf aufmerksam machte, daß in der von ihnen abgeschlossenen Versicherung der Todesfall durch kriegerische Handlung nicht einbegriffen sei. Sie wurden dementsprechend aufgefordert, einen Kriegszuschlag zu zahlen, dessen Höhe bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften zwar verschieden, aber immerhin überall so hoch bemessen war, daß er eine erhebliche Mehrbelastung des Versicherungsnehmers bedeutete. Dieser Kriegszuschlag sollte allerdings nicht unbedingt verbindlich sein. Wer vorläufig nicht damit rechnen konnte, durch unmittelbare oder mittelbare Kriegshandlungen ums Leben zu kommen, brauchte den Zuschlag nicht zu zahlen. Wäre er trotzdem durch eine kriegerische Handlung, eiseiweise durch einen Luftangriff, ums Leben gekommen, so hätte die Versicherung nur einen Teil der Versicherungssumme ausgezahlt. Diejenigen Versicherungsnehmer aber, die nach dem 1. September dieses Jahres, dem Datum des Kriegsbeginns, eine Versicherung abschließen wollten, mußten sämtlich recht beträchtliche einmalige Gefahrenzuschläge entrichten.

Abgesehen von der erheblichen Mehrbelastung des Versicherungsnehmers war diese Regelung schon deshalb nicht ideal, weil die Handhabung bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften sehr unterschiedlich war und deshalb in der Werbung möglicherweise zu unerwünschten Erscheinungen hätte führen können. Durch Rundschreiben des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung ist nunmehr eine allgemein verbindliche Regelung geschaffen worden, und die Zuständigkeit dieser Körperschaft durch Erlass des Reichswirtschaftsministers auch für die dessen Aufsicht unterliegenden öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten erweitert worden. Danach wird die Kriegsgefahr bei Kapitalversicherungen bis zu einer Versicherungssumme von RM. 100 000 für Kriegsteilnehmer auf Seiten des Deutschen Reiches und seiner Verbündeten sowie für Nichtkriegsteilnehmer in voller Höhe gedeckt. Ein besonderer Gefahrenzuschlag braucht also nicht gezahlt werden. Hinsichtlich der 100 000-RM.-Grenze ist es gleichgültig, ob diese Summe durch eine oder durch mehrere Versicherungen bei demselben Versicherer überschritten wird. Für den die genannte Summe übersteigenden Teil der Versicherungssumme wird die Kriegsgefahr nicht übernommen. Allgemeine Wartezeiten, wie sie bei Versicherungen ohne Untersuchung und bei Kleinlebensversicherungen üblich sind, so-

wie besondere Wartezeiten — bei gesundheitlich nicht einwandfreien Risiken — gelten für Kriegstodesfälle nicht.

Die notwendigen Kapitalien für die durch Kriegstodesfälle entstehende Übersterblichkeit sollen einseitigen durch Kriegsrückstellungen aufgebracht werden. Verschiedene Gesellschaften haben solche Rückstellungen vorsorglichweise schon in beachtlicher Höhe vorgenommen. Sollte jedoch die Übersterblichkeit durch Kriegstodesfälle über das augenblicklich noch geringe und tragbare Maß hinausgehen, so ist die Erhebung von einmaligen Umlagen vorgesehen, deren Höhe wiederum einheitlich festgesetzt wird. Unternehmungen, die solche Umlagen schon vor Bekanntwerden dieser allgemeinen Regelung erhoben haben, sind angewiesen worden, die bezahlten Mehrbeträge ihren Versicherten wieder auszuschütten. Eine Ausnahme besteht nur für solche Versicherungen, die nach dem 1. September 1939 durch Ablauf oder Rücklauf erlöschen, oder die nach diesem Zeitpunkt in Beitragsfreie Versicherungen umgewandelt werden. Bei diesen Versicherungen muß versucht werden, die für die Zukunft in Aussicht genommenen Umlagen durch Abzüge vorwegzunehmen.

Für Versicherte, die erst nach Kriegsausbruch eine Versicherung eingegangen sind, ist ferner ein einmaliger Gefahrenzuschlag festgesetzt worden. Man geht dabei von der Erwägung aus, daß sie nicht ohne Leistung Ruhmreicher der von den langjährig Versicherten angesparten Rücklagen werden sollen. Die Gefahrenzuschläge sind nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt. Auf die ersten RM. 500 wird kein Zuschlag erhoben; auf die weiteren RM. 4500 dagegen 10 v. T., auf die weiteren RM. 15 000 15 v. T. und auf nochmals weitere RM. 20 000 20 v. T. Auf den RM. 40 000 übersteigenden Teil wird ein Zuschlag von 30 v. T. der Versicherungssumme erhoben. Versicherungen von Kindern unter 14 Jahren sind von der Erhebung eines besonderen Gefahrenzuschlages freigestellt. Für Versicherungen mit festem Auszahltermin, Aussteuerversicherungen und Versicherungen mit Einmalbeitrag ist der besondere Gefahrenzuschlag nur in halber Höhe, für Versicherungen auf verbundene Leben ist der Zuschlag für jede versicherte Person in Höhe von 1/2 der genannten Höhe festgelegt worden. Sofern ganz besondere Umstände es begründet erscheinen lassen, kann ferner mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Zuschlag anders bemessen werden. Der Zweck aller dieser Regelungen ist der, den Versicherungsnehmer so wenig wie möglich direkt zu belasten und klare Verhältnisse zu schaffen.

Verhalten der Fußgänger bei der Verdunkelung.

Mehrfach mußte in letzter Zeit festgestellt werden, daß die Fußgänger sich bei der Verdunkelung noch nicht so verhalten, wie dies erforderlich ist. Es ergibt daher folgender Hinweis: Jeder, der aus einem hellen Raum auf die verdunkelte Straße tritt, muß seine Augen zunächst an die Dunkelheit gewöhnen. Erst dann darf er sich auf den Weg machen. Der Fußgänger kann das beleuchtete Fahrzeug schon von weitem erkennen. Der Fahrzeuglenker dagegen sieht den Fußgänger überhaupt nicht oder nur auf kurze Entfernung. Daher hat der Fußgänger die Pflicht, sich vor dem Betreten der Fahrbahn zu vergewissern, daß sich kein Fahrzeug nähert. — Auf dem Gehsteig haben die Fußgänger Rücksicht aufeinander zu nehmen. Es ist der Grundsatz zu beachten: rechts gehen — links überholen. — Volksgenossen, beachtet diese Mahnung und nehmt in verdunkelten Straßen Rücksicht aufeinander.

Die Nächte

Jenken jetzt ihre Temperaturen mehr und mehr. Tierhalter und Gartenbesitzer sollten rechtzeitig für Schutz ihrer Tiere besorgt sein, damit nichts umkomme! Jeder Schaden des Vießers ist auch ein Allgemein Schaden des Volkes, und was durch Frost verdirbt, ist eine Einbuße des Volksvermögens.

Mehrlingsgeburten werden registriert.

Der Reichsinnenminister hat angeordnet, daß zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung bei den einzelnen Gesundheitsämtern des Deutschen Reiches je ein Verzeichnis der Mehrlingsgeburten anzulegen ist. Gleichzeitig ist auch festgesetzt worden, daß in Zukunft alle Eltern zwischen Blutsverwandten bei den Gesundheitsämtern zu melden sind. Es wird auf diese Weise möglich sein, die wissenschaftliche Erforschung mit einem lückenlosen Material zu versorgen.

Bei Baumpflanzungen,

die in diesem Monat auszuführen sind, achte man darauf, daß erst der Baumpfahl geschlagen und dann der Baum gepflanzt wird. Wird an einer Stelle, an der bisher schon ein Obstbaum gestanden hat, ein neuer gesetzt, so muß die alte Erde ausgewechselt werden.

Adolf Hitler: Was auch immer dem einzelnen Deutschen in den nächsten Monaten oder Jahren an schwerem Leid befallen sein mag, es wird leicht sein im Bewußtsein der unlöslichen Gemeinschaft, die unser ganzes großes Volk umschließt und umfaßt. (Danzig, 19. Sept. 1939.)

Durchführung der Bücher Sammlung im Gau Westfalen-Süd

Eine wichtige Mitteilung des Gau Schulungsleiters.

Im Anschluß an den Aufruf, den Reichsleiter Alfred Rosenberg zur Durchführung einer Bücher Sammlung für die deutschen Frontkämpfer im Rahmen des Kriegswinterhilfswerks erlassen hat, gibt die mit der Durchführung der Sammelaktion beauftragte Dienststelle, der Gau Schulungsleiter Westfalen-Süd der NSDAP., folgendes bekannt, um bei den Partei- und Volksgenossen Unklarheiten und Mißverständnisse über die Durchführung und Organisation zu vermeiden:

1. Die Durchführung der Sammlung erfolgt durch die Dienststellen der NSDAP. Zur Sammlung werden die Block- und Zellenleiter oder Angehörige der Gliederungen der Partei durch die zuständigen Hoheitsträger eingesetzt.
2. Die Sammlung erfolgt ortszgruppenweise. Die in den Ortsgruppen zusammengekommenen Bücher werden freispende, alle bei den Kreisstellen der NSDAP., zu Bibliotheksfunktionär zusammengestellt, um sie den deutschen Soldaten an der Front zur Verfügung zu stellen.
3. Die Sammler sind verpflichtet, für jede Buchspende auf einem Quittungsformular des Kriegswinterhilfswerks Empfangsbefätigung zu erteilen. Andere Quittungsformulare als die des Kriegswinterhilfswerks zu benutzen, ist streng verboten.
4. Geldspenden dürfen durch die Sammler, auch gegen Quittungen, nicht angenommen werden. Die Volksgenossen, die keine Bücher besitzen oder aus ihren Bibliotheken solche nicht abgeben können und hierfür Geldsummen zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, selbst Bücher zu kaufen und sie alsdann zu spenden.
5. Bei Unklarheiten und Rückfragen wende man sich an die zuständige Ortsgruppe der NSDAP. oder an den Kreisfunktionsbeauftragten im Kreisbildungsamt oder an das Gau Schulungsamt der NSDAP., Bochum, ABC-Straße.
6. Öffentliche Bibliotheken sowie Buchhandlungen und Buchverlage sind um eine Buchspende nicht anzugehen. Sie werden durch ihre Berufs- und Fachorganisationen ersucht. Bei Rückfragen und Ausfragen von Schwierigkeiten wende man sich an die Dienststelle des Gau Schulungsamtes.

Es wird ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, daß es jeder anderen Dienststelle, also auch Gliederungen und angeschlossenen Verbänden der NSDAP. verboten ist, von sich aus selbständige Buchsammlungen durchzuführen. (NSG.)

Weniger Hausbrand

Gerade zur rechten Zeit macht eine gründliche Statistik auf eine sehr interessante und volkswirtschaftlich wertvolle Entdeckung zu einer besseren Heiztechnik in den deutschen Haushalten aufmerksam. Der kürzlich veröffentlichte Jahresbericht des Reichsstohlenverbandes gibt zu der folgenden Uebersicht Anlaß. Fast alle Arbeitszweige, die Kohle verbrauchen, haben im verflossenen Jahr mehr Kohlen bezogen als bisher. Der Verbrauch der Eisenbahn stieg von 1937 zu 1938 um 8,1%, der der Schifffahrt um 5,1%, der der Elektrizitätswerke um 13,2%, der der Chemischen Industrie um 11,2%, der der Textilindustrie um 8,5%, und der der Salzsäure- und Salinen um 14%. Der Hausbrand hat aber nur um 0,6% zugenommen. Das ist merkwürdig und widerspricht verschiedenen anderen statistisch festzustellenden Entwicklungen.

Der Hausbrandverbrauch an Kohle betrug im Jahre 1928: 40 379 Millionen Tonnen und 1937: 45 151 Millionen t. 1938 verbraucht die Haushalte 45 410 Millionen t. Der Kohleverbrauch im Hausbrand hat demnach in den 10 Jahren von 1928 bis 1938 um etwa 12,5% zugenommen. Und die entsprechende Zunahme von 1937 zu 1938 betrug lediglich 0,6%. Vergleichen wir demgegenüber die Zunahme der Anzahl der Haushaltungen. 1928 zählten wir 16,31 Millionen Haushaltungen, 1937: 19,06 und 1938: 19,36 Millionen. Prozentual nahmen die Haushaltungen von 1928 bis 1938 um etwa 18,5% zu. Es ergibt sich also für das Jahrzehnt, daß die Haushaltungen um 18,5%, der Hausbrandverbrauch dieser Haushaltungen aber nur um 12,5% zugenommen hat. Noch deutlicher sprechen die Zahlen dieser interessanten Statistik, wenn man den Kohlenverbrauch je Haushalt berechnet. Im Durchschnitt brauchte ein Haushalt im Jahre 1928: 49,4 Zentner, 1937: 47,4 Zentner, 1938: 47,0 Zentner Kohle. Und wenn man alle Umstände berücksichtigt und richtig rechnet und den Minderverbrauch an Brennholz — es wurden große Mengen an Brennholz, vor allem durch Braunkohlenbriketts ersetzt — in die Rechnung einrechnet, so kann der Kohleverbrauch im Haushalt im Jahre 1938 auf 46 Zentner geschätzt werden.

Es ergibt sich also die Tatsache, daß mit mehr Feuerstellen und bei gesteigerter Kaufkraft der einzelne Haushalt weniger Kohle verbraucht. Diese erfreuliche Tatsache wird wohl ihre Erklärung darin finden, daß die von der Brennstoffwirtschaft, den Heizgeräthefabrikanten und -händlern sowie von den Heizungsge Werks durchgeführte Aufklärung und Schulung sich wärmewirtschaftlich und heiztechnisch fruchtbar ausgewirkt hat.

Westfalen/Rheinland

Aus einem Zug gestürzt.

Schwelm. In der Frühe des Sonnabends wurde auf der Strecke der Rheinischen Bahn ein durch Ueberfahren getöteter Mann gefunden. Er ist aus dem fahrenden Zug gestürzt und unter die Räder geraten. (pn.)

Drei Millionen Reichsmark Rumänien-Aufträge
Lenne überschneidet Baugebäude.

Detmold. Durch das plötzliche Ansteigen der Venne mußten die Arbeiter an der Eisenbahnbrücke gegenüber von Pater und Moine eingestellt werden. Die Ausbesserungen waren bisher nicht vorangeschritten.

Den Gegner durch Vorhiebe getötet.

Duisburg. Unter der Wirkung reichlich genossenen Alkohols gelegentlich einer Bierreise durch eine Reihe von Kneipen kam es zwischen mehreren Schiffen und einem Heizer zu einem heftigen Streit, der böse Folgen zeitigte. Einer der

Streithähne ging plötzlich in gebückter Stellung auf den Maschinen los und veretzte ihm so gewaltige Vorhiebe, daß der Betroffene zu Boden stürzte und auf der Stelle tot war. Wie die Untersuchung der Leiche ergeben hatte, war durch die Vorhiebe die Halsschlagader getroffen und gerissen, das Gehirn verletzt und bei dem Sturz auf das Pflaster der Schädel gespalten worden. Jetzt stand der rote Beyer in der Person des Wilhelm Graefen vor Gericht, das ihn zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilte.

Ein achtjähriges Kind wog 18,1 Kilogramm.

Duisburg. In der Schule war es dem Lehrer aufgefallen, daß die achtjährige Räte Nordde den Papierkorb nach fortgeworfenen Brotkrumen durchsuchte. Die Nachforschungen der Polizei ergaben, daß das kleine Mädchen ein wahres Martyrium auszustehen hatte. Schon einmal war die Mutter wegen Kindesmißhandlung zu viereinhalb Monaten Gefängnis verurteilt worden. Viele Schläge, schwere Arbeit und wenig zu essen; das war der Tagesablauf der kleinen Räte. Wie der Stadt-

medizinalrat bei einer Untersuchung feststellte, wog das bodenständige Kind bei einer Größe von 119 Zentimeter nur 18,1 Kilogramm, so daß es bei dieser starken Unterernährung die Schule überhaupt nicht hätte besuchen dürfen. Nach diesem Befund mußten sich die Eheleute Nordde vor der Jugendkammer verantworten, die unglaubliche Zustände aufdeckte. Der Vater wurde zu vier Monaten, die Mutter, bei der die erste Strafe nicht geübt hatte, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Lastwagen purzelt eine Böschung hinunter.

Mhe (Hilppenberg). In der starken Kurve hier selbst kam es durch Laubglätte der Straße zu einem Unfall. Ein Lastwagen nahm die Kurve und rutschte, zuerst einen Baum erheblich streifend, die Böschung, die einige Meter hoch ist, hinunter. Hierbei überfiel er sich sogar noch einmal. Die in dem Wagen befindlichen drei Insassen kamen sehr glücklich ab, kleinere Verletzungen waren die Folgen. Nachbarn eilten den Verunglückten zur Hilfe. Auch der Wagen wurde verhältnismäßig

nicht stark in Mitleidenschaft gezogen. Mit vereinigten Kräften gelang es später, ihn wieder auf die Fahrbahn zu bringen. Selbstverständlich bedarf er erst einer gründlichen Reparatur. Der Unfall diene allen zur Warnung, in jehiger Herbstzeit, wo die Straßen voll von nassem Laub liegen, vorsichtig zu sein.

Bekämpfung der Brandgefahr!

Das Anhäufen zu großer Vorräte vermeiden!

Hauptgeschäftsführer: Alex. Laumer.

Stellvertreter: Werner Bell.

Verantwortlich für Politik, Heimatnachrichten u. Unterhaltung: Alex. Laumer, f. Sport, Wirtschaft u. d. übrigen Teil: Werner Bell.

Verlagsleiter

u. für d. Anzeigen verantwortlich: Werner Bell, sämtlich in Halber.

Druck u. Verlag: Gebr. Bell & Laumer, Halber.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Reichssender Köln und Deutschlandsender

Vom 26. bis 28. Oktober 1939

Donnerstag

26. Oktober

Reichssender Köln

8.00: Morgenruf, Morgenlied.
8.05: Wiederholung d. Abendnachrichten — Durchsprüche für den Bauer.
6.10: Knie — e beugt!
6.30: Frühkonzert.
Darin 7.00: Nachrichten.
8.00: Wasserstand.
8.30: Morgenmusik.
Darin 9.00—9.15: Für unsere Frauen.
9.30: Schulfunk, Mittel- und Oberstufe. Wir senden für die Landtschule.
10.00: Nachrichten.
10.10: Die drei Musikanten spielen!
10.30: Die drei Musikanten. Erzählung.
10.40: Kleinigkeiten.
11.00: Sendepause.
12.00: Musik am Mittag.
Darin 12.30: Nachrichten.
14.00: Nachrichten — Glückwünsche.
14.15: Melodein aus Köln am Rhein. Darin 14.30 bis 14.40: Nachrichten in engl. Sprache.
15.00: Sendepause.
15.30: Alle Kinder fangen mit: Schöne alte und neue Kinderlieder.
16.00: Eine Viertelstunde Weltgeschichte.
16.15: Musik am Nachmittag. Darin 17.00: Nachrichten.
17.30: Nachrichten in englischer Sprache.
17.40: Zwischen schönen Schallplatten und neuen Büchern.
18.00: Konzerte. Darin:
19.00 bis 19.10: Nachrichten in englischer Sprache.
19.45 bis 20.00: Politische Zeitungs- und Rundfunkschau.
20.00 bis 20.15: Nachrichten.
21.10 bis 21.20: Nachrichten in englischer Sprache.

Deutschlandsender

22.00 bis 22.10: Nachrichten (von Köln).
22.40 bis 22.50: Nachrichten in englischer Sprache.
23.20 bis 23.30: Plauderei in englischer Sprache.
0.15 bis 0.25: Nachrichten in englischer Sprache.

Freitag

Freitag

27. Oktober

Reichssender Köln

6.00: Morgenruf, Morgenlied.
6.05: Wiederholung d. Abendnachrichten — Durchsprüche für den Bauer.
6.10: Knie — e beugt!
6.30: Frühkonzert.
Darin 7.00: Nachrichten.
8.00: Wasserstand.
8.10: Frauenturnen.
8.30: Morgenmusik.
Darin 9.00—9.15: Was wissen wir Hausfrauen von der Warentunde?
9.30: Schulfunk, Oberstufe. Sendereihe „Volk an der Arbeit“.
10.00: Nachrichten.
10.10: Hans Busch spielt!
10.30: Bunte Unterhaltung.
11.00: Sendepause.
12.00: Die Werhpause.
Darin 12.30: Nachrichten.
14.00: Nachrichten — Glückwünsche.
14.15: Melodein aus Köln am Rhein. Darin 14.30 bis 14.40: Nachrichten in engl. Sprache.
15.00: Mutter singt!
15.10: Sendepause.
16.00: Hans Bund spielt!
16.30: Die Heimat spricht.
17.00: Nachrichten.
17.10: Von deutscher Art und Kunst.
17.30: Nachrichten in englischer Sprache.
17.40: Lieder von Robert Moun-jorgist.
18.00: Konzerte. Darin:
19.00 bis 19.10: Nachrichten in englischer Sprache.

Deutschlandsender

6.00: Morgenruf.
6.10: Sport am Morgen.
6.30: Sport am Morgen.
6.30: Frühkonzert.
Dazwischen 7.00: Nachrichten des Drahtlosen Dienstes.
8.00: Sport am Vormittag.
8.20: Musik am Vormittag.
9.30: Schulfunk, Mittel- und Oberstufe. Wir senden für die Landtschule.
10.00: Flotte Weisen.
11.00: Konzert. 1. Sonate in A-dur, Werk 47, von Ludw. van Beethoven. 2. Die Unter-geleitet. Wieder vom Meer und den blauen Jungens.
12.00: Du mußt wissen! Für den Bauer und Gärtner.
12.10: Musik am Mittag.
Dazwischen 12.30: Nachrichten des Drahtlosen Dienstes.
14.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
14.10: Kleine Melodie.
14.30: Der Kinderchor singt.
15.00: Deutsche Volkslieder.
15.30: Kärntner Lieder und Volksstänze.
16.00: Konzert.
Dazwischen 17.00: Nachrichten des Drahtlosen Dienstes.
18.00: Otto Dobrindt spielt.
Dazwischen 18.30: Aus dem Zeitgeschehen.
19.10—19.30: Berichte.
20.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
20.15: Franz von Blon dirigiert eigene Werke.
21.00: Tonfilm-melodien.
22.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
Anschl.: Berichte.

Sonnabend

28. Oktober

Reichssender Köln

6.00: Morgenruf, Morgenlied.
6.05: Wiederholung d. Abendnachrichten — Durchsprüche für den Bauer.
6.10: Knie — e beugt!
6.30: Frühkonzert.
Darin 7.00: Nachrichten.
8.00: Wasserstand.
8.10: Frauenturnen.
8.30: Das Unterhaltungs-Ge-tett spielt!
9.15: Fröhliches Spiel für die Kleinsten.
9.45: Karl Schmitt-Walter singt!
10.00: Nachrichten — Marktbe-richte des Reichsnährstandes.
10.10: Hausmusik.
10.30: Weitere Anekdoten und zwischenbüch Musik.
11.00: Sendepause.
12.00: Musik am Mittag.
Darin 12.30: Nachrichten.
14.00: Nachrichten — Glückwünsche.
14.15: Musik von Schallplatten. Nachrichten in engl. Sprache.
14.40: Par und Zimmermann. Komische Oper in drei Auf-ügen von Albert Lortzing.
17.00: Nachrichten; anschließend: Das geht uns alle an!
17.15: Jungmädel singen.
17.30: Nachrichten in englischer Sprache.
17.40: Allerlei vom Sport.
18.00: Konzerte. Darin:
19.00 bis 19.10: Nachrichten in

Deutschlandsender

6.00: Morgenruf.
6.10: Sport am Morgen.
6.30: Frühkonzert.
Dazwischen 7.00: Nachrichten des Drahtlosen Dienstes.
8.00: Sport am Vormittag.
8.20: Musik am Vormittag.
10.00: Fröhlicher Kindergarten.
10.30: 90 bunte Minuten.
12.00: Du mußt wissen! Für den Bauer und Gärtner.
12.10: Konzert. Dazwischen: 12.30: Nachrichten des Draht-losen Dienstes.
14.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
14.10: „Eine kleine Melodie er-lebt Abenteuer“.
14.30: Zum frohen Wochenende.
15.00: Der frohe Samstagnach-mittag d. Reichssenders Köln.
17.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
17.10: Unter der Dorflinde. Dazwischen 18.30: Aus dem Zeitgeschehen.
19.10—19.30: Berichte.
20.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
20.15: Tönende Feldpost.
20.45: Weitere Opern-musik.
22.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
Anschl.: Berichte.
22.30: Musik vor Mitternacht.
24.00: Nachrichten d. Drahtlosen Dienstes.
Anschl. bis 1.00: Nachtmusik.

Ausgabe von Bezugsscheinen.

Damit eine ordnungsmäßige Bearbeitung der zur Zeit noch vorliegenden Anträge gewährleistet ist, bleibt die Bezugsscheinausgabe für Spinnstoff- und Lebensmittel bis einschließlich 30. d. M. geschlossen.

Halber, den 24. Oktober 1939.

Der Bürgermeister.

Hauschlachtungen.

Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen werden nur am Freitag jeder Woche in der Zeit von 8 bis 10 Uhr im Amtshaus in Halber, Zimmer 12, entgegengenommen.

Die Genehmigungsbescheide werden dort sofort erteilt.

Halber, den 24. Oktober 1939.

Ortsbauernschaft Halber.

Die Ortsbauernführer.

Dank-sag-ung

Für die herzliche Teilnahme beim Heim-gange unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen Beteiligten unseren innigsten Dank.

Wilhelm Wolzenburg und Frau.

Halber-Härxthal, im Oktober 1939.

Trauerbriefe

werden schnell und billig angefertigt in der

Buchdruckerei Wilh. Bell Jr.
Halber / Ruf 442

Nervöse Herzbeschwerden gebessert!



hat sich seitdem bedeutend gebessert. Ich nehme jetzt nicht mehr regelmäßig, sondern nur noch nach Bedarf Klosterfrau-Melissengeist. Auch führe ich Klosterfrau-Melissengeist ständig in meiner Hausapotheke, weil er so vielseitig anwendbar ist und mir auch bei nervösem Kopfweh und Erkältungskrankheiten gute Dienste leistet.

Machen auch Sie, falls Sie ähnliche Beschwerden haben, einmal einen Versuch mit Klosterfrau-Melissen-geist. Sie nehmen ihn dann gerne als eifernen Bestand in Ihre Hausapotheke auf! Den echten Klosterfrau-Melissengeist in der blauen Packung mit den 3 Tönen erhalten Sie in Apotheken und Drogerien: Flaschen zu RM 2.80, 1.65 und 0.90 (Inhalt: 100, 50 und 25 cm).

Schon viele nahmen Klosterfrau-Melissengeist bei nervösen Herabbeschwerden mit gutem Erfolg. Warum hilft Klosterfrau-Melissengeist auch in solchen Fällen?

Klosterfrau-Melissengeist enthält die wirklichen Bestandteile einer Anzahl heilkräftiger Pflanzen, darunter auch die der Melisse, die seit Jahrhunderten als Herzmittel bekannt ist. Durch die Vielfalt seiner Bestandteile übt Klosterfrau-Melissengeist eine beruhigende und regulierende Wirkung auf Herz- und Nerventätigkeit aus und hilft so mancherlei Beschwerden beseitigen, die auf nervöse Störungen der Herztätigkeit zurückzuführen sind wie: Schlaflosigkeit, nervöse Magenbeschwerden oder Kopfschmerzen.

So berichtet z. B. Frau Margarete Bläser (Bild nebenstehend), Rentnerin, Köln-Jollhof, Hünningerweg 163 am 29. 7. 39: „Seit 5 Jahren leide ich an nervösen Herabbeschwerden und schliefe infolgedessen sehr schlecht. Aber auch am Tage stellten sich häufig nervöse Beschwerden ein. Da wurde mir vor drei Jahren empfohlen, einmal Klosterfrau-Melissengeist zu versuchen. Diesen Rat befolgte ich und nahm einige Monate morgens, mittags und abends je einen Schloßel Klosterfrau-Melissengeist auf ein halbes Wasserglas voll Wasser. Mein Zustand hat sich seitdem bedeutend gebessert. Ich nehme jetzt nicht mehr regelmäßig, sondern nur noch nach Bedarf Klosterfrau-Melissengeist. Auch führe ich Klosterfrau-Melissengeist ständig in meiner Hausapotheke, weil er so vielseitig anwendbar ist und mir auch bei nervösem Kopfweh und Erkältungskrankheiten gute Dienste leistet.“

Machen auch Sie, falls Sie ähnliche Beschwerden haben, einmal einen Versuch mit Klosterfrau-Melissen-geist. Sie nehmen ihn dann gerne als eifernen Bestand in Ihre Hausapotheke auf! Den echten Klosterfrau-Melissengeist in der blauen Packung mit den 3 Tönen erhalten Sie in Apotheken und Drogerien: Flaschen zu RM 2.80, 1.65 und 0.90 (Inhalt: 100, 50 und 25 cm).

Wir stellen sofort oder Ostern 1940 ein:

2-3 Schlosser-Lehrlinge
1 Lehrling für unser Kontor.

Bollenrath & Co., Schmiede i. W.
Gabelfabrik und Kunstharzpresserei

Jüngeres Mädchen

per sofort als

Anlegerin

(leichte, saubere Arbeit, wird angelernt)

gesucht.

Gebr. Bell & Laumer, Halber i. W.



alkoholarm

Für die vernünftige Lebensweise!

Alleinhersteller

Gaderbräu München

Großvertrieb für Lüdenscheld:

Ch. Emde Nachf.

Inh.: H. Schulte, Biervergar

Lüdenscheld - Tel. 3804.

Musterungspflichtige

der Jahrgänge 1911 (A-2)
1912 (A-B).

die am Sonnabend, den 4. Nov. nach Brügge zur Musterung müssen, sind zwecks einer

Besprechung

am Freitag, dem 28. Oktober, 20¹⁵ Uhr, nach Wirtschaft Fasbender geladen.

Die Einberufer.

Zu m e

2-Zimmer-Wohnung

in Schalksmühle gegen gleiche auf den Höhen in der Nähe von Schalksmühle.

Zu verk. in der Geschäftsst. dfr. Zeitung in Schalksmühle, S. Piepenstock, Bahnhofstr.

Neue oder gut erhaltene

Wagenhaube

für Pferdefuhrwerk zu kaufen gesucht.

W. Studberg, Halber
Telefon 368.

Junge, rotbunte

R u h

hochtragend zu verkaufen.

Carl Pausberg,
Niedervahlefeld bei Halber
Telefon 571.

Luftschub geht jeden an!